

Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Datenschutzinformation)

Kommunale Schülerbetreuung

Gemeinde	Eningen unter Achalm
Verantwortlicher nach Art. 4, Nr. 7 DSGVO	Alexander Schweizer, Bürgermeister
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Herr Thomas Bendrin, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart
Zweck der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der kommunalen Schülerbetreuung erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden mit der Unterzeichnung der Anmeldung zur kommunalen Schülerbetreuung gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Anmeldung in der kommunalen Schülerbetreuung, längstens bis zu zwei Jahren nach der Abmeldung gespeichert. Spätestens nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Die personenbezogenen Daten werden an die Achalmschule Eningen unter Achalm, die kommunale Schülerbetreuung, die pro juvena gGmbH, Reutlingen und an das kommunale Rechenzentrum, weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15, DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16, DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18, DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personengebundenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht in die kommunale Schülerbetreuung aufgenommen werden.